Groß Wartenberger Kreis-Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigegebühren die gespaltene Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgeld für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig

Nr 27 Sonnabend, den 8. Juli 1911

Verfügungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

In Gemäßheit des § 5 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreisausschüssen vom 28. Februar 1884 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Kreisausschuß vom 21. Juli bis 1. September d. Js. Ferien hält.

Während dieser Zeit dürfen in öffentlichen Sitzungen nur schleunige Sachen zur Verhandlung gelangen. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen sind die Ferien ohne Einfluß.

Groß Wartenberg, den 3. Juli 1911.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Unter dem Viehbestande des Bauergutsbesitzers Paul David und des Schmiedemeisters Johann Menzel zu Schleise ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Auf die Seuchengehöfte des Paul David und des Johann Menzel finden gemäß meiner Anordnung vom 4. 7. und 12. Juni d. Js. die unten I. der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau, betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 4. April 1911 (Kreisblatt Seite 188/190) für Seuchengehöfte getroffenen Bestimmungen Anwendung.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 3. Juli 1911.
Der Königliche Landrat. von Busse.

Anordnung, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Dominiums Rippin festgestellt worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf Weiteres Folgendes angeordnet:

I. Sperrbezirk.

Das Dominialgehöft zu Rippin hat als Sperrbezirk zu gelten.

Für den Sperrbezirk gelten die in der Landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, vom 4. April 1911 (Kreisblatt Seite 188/190) unter I. getroffenen Bestimmungen.

II. Beobachtungsgebiet:

Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt, dem der Rest des Gutsbezirks Rippin, sind der Gemeindebezirk Rippin, mit Ausschluß der Kolonie Wittnie und der zur Kolonie Dombrowe gehörigen Grundstücke, zugewiesen werden.

Für das Beobachtungsgebiet gelten die in der oben genannten Landespolizeilichen Anordnung vom 4. April 1911 unter II. getroffenen Bestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden, sofern nicht nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist, nach den §§ 66 Ziffer 4 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, bezw. nach § 148 Absatz 1. Ziffer 7a der Reichsgewerbeordnung bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird aufgehoben werden, sobald die eingangsbezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Die Ortsbehörde des Sperrbezirks darf Ursprungszeugnisse nicht ausfertigen und die Ortsbehörde des Beobachtungsgebiets nur für sol-

ches Klauenvieh, dessen Ausführung von mir gestattet ist.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Anordnung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und werden die Herren Amtsvorsteher ersucht, die genaue Befolgung zu überwachen.

Groß Wartenberg, den 4. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.

von Busse.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Dominialgehöfts zu Otto Langendorf ist erloschen.

Meine Anordnung vom 2. Juni d. Js. (Kreisblatt Seite 303/304) wird wie folgt abgeändert:

Der Gutsbezirk Otto Langendorf, mit Ausschluß des Birkvorwerks, scheidet aus dem Sperrbezirk aus und wird dem Beobachtungsgebiet zugewiesen. Für dasselbe gelten die in der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau vom 4. April 1911 unter II getroffenen Bestimmungen.

Der Gemeindebezirk Otto Langendorf scheidet aus dem Beobachtungsgebiet aus.

Das Birkvorwerk verbleibt auf Grund meiner Anordnung vom 28. Juni d. Js. (Kreisblatt Seite 351) im Sperrbezirk.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 5. Juli 1911.

In Grembanin Kreis Kempen, in Klein Ellguth, Netsche, Bogschütz und Vorwerk Grubenschäferei zum Gutsbezirk Vielguth, gehörig, Kreis Oels, in Perschütz und Schickwitz Kreis Trebnitz ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Groß Wartenberg, den 6. Juli 1911.

Verlängerung des Verbots des Hausierhandels mit Schweinen und Geflügel im Regierungsbezirk Breslau.

Mit Rücksicht auf die zurzeit noch fortbestehende Gefahr der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird auf Grund des § 56 b der Reichsgewerbeordnung folgendes angeordnet:

§ 1.

Das Verbot des Handels mit Schweinen und Geflügel im Umherziehen wird bis zum 30. September 1911 verlängert.

Die Aufhebung dieses Verbotes wird erfolgen, sobald die im Eingang bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden gemäß § 148 Nr. 7a der Reichsgewerbeordnung bezw. nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

§ 3.

Das Verbot tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Breslau, den 19. Juni 1911.

Der Regierungs-Präsident

J. V.: Freiherr v. Seherr-Thoß.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Groß Wartenberg, den 4. Juli 1911.

In Rathe, Groß Zöllnig, in Kolonie Waltersdorf und auf dem Vorwerk Borken, zu Prietzen gehörig, Kreis Oels, in Ober Glauche, Groß Kutschen, Güntherwitz, und Skarsine Kreis Trebnitz ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Groß Wartenberg, den 6. Juli 1911.

In der Gemeinde Slupia Kreis Kempen, in Altstadt, Janchendorf, Deutsch-Marchwitz und Ellguth Kreis Namslau, sowie in Mirkau, und Cunersdorf Kreis Oels ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Groß Wartenberg, den 7. Juli 1911.

Verbot des Auftriebes von Klauenvieh auf den in Stroppen stattfindenden Viehmarkt.

Mit Rücksicht auf die starke Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird zur Abwehr derselben und zur Vermeidung der Einschleppung jeder Auftrieb von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen auf dem am Donnerstag, den 13. Juli d. Js. in Stroppen stattfindenden Viehmarkt verboten.

Die Ortsbehörden wollen dies bald in ortsüblicher Weise bekannt machen.

Trebnitz, den 27. Juni 1911.

Der Königliche Landrat.

gez: von Scheliha.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Groß Wartenberg, den 6. Juli 1911.

In der Zeit vom 7. bis 9. August d. Js. findet in Dresden anläßlich der Internationalen Hygiene-Ausstellung eine Zusammenkunft der Desinfektoren des Deutschen Reiches statt. Geplant ist neben dem Besuche der genannten Ausstellung eine Besichtigung der Desinfektionsein-

richtungen der Stadt Dresden, ferner sollen belehrende Vorträge über Desinfektionswissenschaft und Praxis geboten werden, zu deren Uebernahme sich angesehene Hygieniker und Fachmänner erboten haben. Die Zusammenkunft verspricht somit für die Teilnehmer eine wertvolle Gelegenheit, zur Vervollkommnung ihres Wissens zu werden.

Berlin, den 7. Juni 1911.

Der Minister des Innern.

J. V. gez. Holtz.

Veröffentlicht mit dem Ersuchen an die Herren Amtsvorsteher, den ihnen unterstellten Desinfektoren von vorstehendem Kenntnis zu geben.

Groß Wartenberg, den 4. Juli 1911.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

gez: von Busse.

Bekanntmachung

betreffend die Tollwut (Wutkrankheit) und ihre Bekämpfung.

Die Erscheinung, daß in den letzten Jahren namentlich in den Grenzkreisen eine Zunahme der Erkrankungsfälle an Tollwut, namentlich bei Hunden, beobachtet worden ist, macht eine Bekämpfung dieser verderblichen Krankheiten mit allen Mitteln erforderlich. Nicht nur die Behörden, sondern auch jeder Einzelne hat nach Kräften der Entstehung und Verbreitung der Seuche zu steuern. Zu dem Zweck muß sich jeder mit dem Wesen, den wichtigsten Erscheinungen und der Verhütung der Tollwut bekannt zu machen suchen, damit er erforderlichenfalls sofort die richtigen Maßnahmen ergreifen kann.

Die Tollwut ist eine schnell verlaufende, ansteckende Krankheit, welche auf alle warmblütigen Tiere und Menschen übertragen werden kann. Sie kommt am häufigsten bei den Hunden vor und verbreitet sich vorzugsweise durch den Biß der mit der Tollwut behafteten Hunde.

Der Ansteckungsstoff der Tollwut ist nicht bekannt, jedoch ist durch Impfversuche festgestellt worden, daß er im Gehirn und Rückenmark, in den Nerven, den Speicheldrüsen, sowie dem Speichel und Geifer der kranken Tiere enthalten ist und nur durch direkte Einimpfung dieser Teile übertragen werden kann. Auf gesunde Haut oder Schleimhaut gebracht, bleibt es unwirksam; dagegen können kleinste Schrunden und Hautabschürfungen die Aufnahme des Giftes in den Körper vermitteln.

Wenn auch die Erscheinungen der Tollwut ihrem Wesen nach bei allen Tieren gleich sind, so verleihen doch Individualität und das Temperament der Tiere dem Krankheitsbild eine besondere Gestaltung.

Man unterscheidet die rasende Wut und die stille Wut.

Erstere zeichnet sich aus durch ein heftiges, aufgeregtes und wütendes Benehmen, durch große Reizbarkeit und Neigung zum Beißen, letztere durch ein ruhiges Verhalten, große Schwäche, Stumpfheit, Lähmung einzelner Körperteile und geringe Beißsucht.

Die Erscheinungen der Tollwut kommen nicht unmittelbar nach der Aufnahme des Krankheitsstoffes, sondern meist gewisse Zeit nachher, bei Hunden erst nach 3—8 Wochen zum Ausbruch. Die ausgebildete Wutkrankheit führt bei sämtlichen Haustieren in einigen Tagen ausnahmslos zum Tode.

Der Beginn der Krankheit kennzeichnet sich beim Hunde durch Aenderung in dem gewohnten Verhalten. Er wird mürrisch, schreckhaft, reizbar und widerspenstig, er wechselt oft seine Lagerstätte, verkriecht sich, oder springt auch plötzlich auf. Während der Appetit vermindert ist und die Aufnahme von Nahrungsmitteln wohl ganz verschmäht wird, zeigt sich gewöhnlich eine Neigung, unverdauliche Gegenstände (Holz, Leder, Stroh, Steine, Metallstücke u. s. w.) zu benagen und herunterzuschlucken. Auch plätschern die wutkranken Hunde zuweilen mit der Zunge im kalten Wasser.

Die Ansicht, daß die mit Tollwut behafteten Hunde eine Scheu vor dem Wasser hätten, ist unrichtig.

Die Neigung zum Beißen ist zunächst am meisten gegen andere Hunde und Katzen gerichtet. Nicht selten aber werden auch größere Haustiere und Menschen schon in der ersten Zeit der Krankheit von wutkranken Hunden angegriffen.

Im weiteren Verlauf der Krankheit streben die Hunde, sich aus ihrem etwaigen Gewahrsam zu befreien, oder von der Kette los zu machen. Sie laufen ohne eine erkennbare Veranlassung fort und entweichen nicht selten in entferntere Gegenden, zuweilen kehren sie noch an demselben oder am folgenden Tage wieder zurück. Sie verkriechen sich dann an abgelegene Orte, um nach kurzer Zeit der Ruhe von neuem zu entlaufen.

Gegen die ihnen bekannten Personen benehmen sich die wutkranken Hunde oft freundlich, während sie fremde Personen und Tiere anfallen.

Sie beißen gewöhnlich andere Tiere und Menschen nur ein oder einige Male, worauf sie weiterlaufen. Zuweilen ist aber die Beißsucht so groß, daß der Hund auf alles, was ihm in den Weg kommt, losfährt, und selbst in leblose Gegenstände sich mit den Zähnen eine Zeitlang festbeißt. Die meisten wutkranken Hunde sind schwer abzuwehren, weil sie sich gegen die gewöhnlichen Abwehrmittel unempfindlich zeigen.

Die Stimme ändert sich zu einem Mittelding zwischen Heulen und Bellen.

Es tritt Lähmung und Schwäche des Unterkiefers und des Hinterteiles, sowie allmählich zunehmende Abmagerung des Körpers ein. Aus dem offenstehenden Maule fließt zäher Schleim.

Die Hunde ziehen sich nach dunklen Orten zurück oder verkriechen sich in ihren Behältern. Die Lähmung des Körpers nimmt zu und es erfolgt der Tod nach einer mittleren Krankheitsdauer von 5—7 Tagen.

Bei der rasenden Wut der Hunde treten unter den vorstehenden Erscheinungen besonders hervor: die große Unruhe, die Neigung zum öfteren Entlaufen, die große Beißsucht, das häufige eigentümliche Bellen und die kürzere Dauer der Krankheit.

Als wichtigste Symptome der „stillen Wut" sind bei Hunden bemerkenswert: die Lähmung (Herabhängen) des Unterkiefers, Schwäche, Lähmung des Hinterteils, ein mehr ruhiges Verhalten, geringere Beißsucht und das Verkriechen an dunklen Orten.

Die Uebertragung der Wutkrankheit auf den Menschen geschieht nur durch Aufnahme des Giftstoffes ins Blut. Aber bei weitem nicht alle von tollen Hunden gebissenen Menschen werden krank.

Ist jemand von einem wutverdächtigen Hunde gebissen, so suche man das Gift baldmöglichst zu entfernen oder unschädlich zu machen. Zu diesem Behufe lasse man die Wunde tüchtig ausbluten und befördere die Blutung durch Streichen des Gliedes nach der Wunde zu. Auch durch sofortiges Aussaugen der Bißwunde mit dem Munde (heile Lippe und Zunge!) kann man das Eindringen des Krankheitsstoffes in den Körper zu verhüten suchen. Auch empfiehlt sich ein gründliches Auswaschen der Wunde mit Karbolwasser, mit Sublimatlösung, reinem Spiritus, oder was besonders zu empfehlen ist, mit dem Saft einer Citrone, u. s. w. Ausbrennen mit dem Glüheisen, um den Ansteckungsstoff unschädlich zu machen.

Vor allen Dingen versäume man nie, sofort ärztliche Hilfe nachzusuchen.

Breslau, den 25. Mai 1898.

Der Regierungspräsident.

Dr. von Heydebrand u. d. Lasa.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Bekanntmachung alsbald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 2. Juni 1911.

———

Bei den am 23., bezw. 24. Juni d. Js. im Bezirk Ia, bezw. Ib stattgefundenen Frühjahrsbullen-Nachkörungen in den Ortschaften, die zur Zeit der Frühjahrskörung wegen Maul- und Klauenseuche gesperrt waren, sind folgende Bullen angekört worden:

Lfd. Nr.	Der Bullenbesitzer			Alter (Jahr)	Der Bullen		angekört auf Jahre
	Namen	Stand	Wohnort		Farbe und Abzeichen (Besondere Kennzeichen	Rasse	
1	2	3	4	5	6	7	8
			Bezirk Ia				
1	Freyer W.	Gutsbesitzer	Schollendorf	1 1/2	meist rot, einzelne weiße Flecken	Ostfriese	2
2	derselbe	dto.	dto.	1 1/4	rot	dto.	dto.
			Bezirk Ib				
3	Kokot Johann	Bauer	Trembatschau	1 1/4	rotscheckig	schles. Landrasse	1
4	Slotta Johann	Halbbauer	dto.	1	dto.	dto	dto.
5	Jokiel Paul	Gemeindevorst.	dto.	1 1/4	schwarzscheckig	Oldenburger	dto.

Groß Wartenberg, den 3. Juli 1911.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die Ziehung der zweiten Serie der Geldlotterie zugunsten der Deutschen Antarktischen Expedition findet am 22. und 23. November 1911 statt. Mit dem Vertrieb der in Preußen zugelassenen, von dem Königlichen Polizeipräsidium in Berlin abzustempelnden 100 000 Lose zu je 3 Mk., darf mit Rücksicht auf die Preußische Staatslotterie nicht vor dem 12. Juli 1911 begonnen werden.

Breslau, den 6. Mai 1911.

Groß Wartenberg, den 13. Juni 1911.

———

Dem am 26. September 1855 zu Werningshausen (Sachsen-Coburg-Gotha) geborenen, in Berlin, Crefelderstraße 6 wohnhaften Zigarrenhändler Hermann Fehling ist durch rechtskräftiges Urteil des Bezirksausschusses Berlin vom 16. Dezember 1910 auf Grund des § 35 Absatz 2 der Gewerbeordnung der Losehandel untersagt worden.

Groß Wartenberg, den 13. Juni 1911.

Beschluß.

Kreisausschuß beschließt

das durch Beschluß vom 21. März 1910 in den Gutsbezirk Kotzine eingemeindete, dem Fideikommißbesitzer Freiherrn von Diergardt auf Mojawola gehörige Mühlengrundstück, Kartenblatt Nr. 10 Parzellen Nr. 3 mit einem Flächeninhalt von 1,70,69 ha aus dem Gutsbezirk Kotzine auszugemeinden und in den Gemeindebezirk Honig einzugemeinden. 4

Gründe.

Anläßlich der Auflösung des Gutsbezirks Honig und Eingemeindung der verschiedenen Parzellen in die Gemeindebezirke Honig, Kalkowski und Kenchenhammer stellte der Fideikommißbesitzer Freiherr von Diergardt auf Mojawola den Antrag, hierbei gleichzeitig seine zum Gutsbezirk Honig gehörigen, 143,39 ha Acker und Wald in den Gutsbezirk Kotzine einzugemeinden.

In diesem Areal war auch die oben bezeichnete Parzelle, Kartenblatt Nr. 10 Parzellen Nr. 3 mitenthalten.

In der irrtümlichen Annahme, daß diese Parzelle tatsächlich zum Gutsbezirk Honig gehöre, kam der Kreisausschuß dem Antrage durch obenbezeichneten Beschluß nach.

Anläßlich der von dem Freiherrn von Diergardt auf Mojawola gegen die Gemeinde Honig angestrengten Klage im Verwaltungsstreitverfahren, wegen Heranziehung der genannten Parzelle zur Gemeindeeinkommensteuer als Forense stellte sich heraus, daß diese Parzelle nicht zum Gutsbezirk, sondern zur Gemeinde Honig gehört hat und hob der Kreisausschuß in seinem rechtskräftigen Urteil vom 6. März d. Js. hervor, daß der Beschluß vom 21. März 1910, wonach die in Rede stehende Parzelle in den Gutsbezirk Kotzine umgemeindet worden ist, in Anbetracht, daß dieser Beschluß unter falschen Voraussetzungen erfolgt ist, daß ferner zu einer Umgemeindung der im Gemeindebezirk Honig gelegenen Parzelle in den Gutsbezirk Kotzine nicht die geringste Veranlassung vorgelegen hat, soweit er sich mit der Umgemeindung der Parzelle Kartenblatt 10 Parzellen Nr. 3 befaßt, nach Rechtskraft des Urteils von Amtswegen rückgängig zu machen sei. Den Beteiligten ist hiervon unter dem 10. April 1910 — K. A. 1659 — Nachricht mit dem Anheimstellen gegeben worden, daß etwaige Einwendungen binnen 2 Wochen beim Kreisausschuß angebracht werden konnten. Es sind jedoch von keiner Seite Einwendungen erhoben worden.

Groß Wartenberg, den 19. Juni 1911.

Der Kreisausschuß.
von Busse.

Zur Kreisblattbekanntmachung vom 2. Juni 1911 (Kreisblatt Seite 322/23) betreffend Veröffentlichung der gelegentlich der diesjährigen Frühjahrskörung angekörten Bullen, wird berichtigend vermerkt, daß es bei Nr. 11 der Nachweisung statt: „Grundke Karl, Gasthausbesitzer —Mechau." richtig wie bei Nr. 12: „Gogoll Konrad, Erbscholtiseibesitzer—Münchwitz" heißen muß.

Groß Wartenberg, den 4. Juli 1911.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Die Hebamme Luise Kinastowski zu Grunwitz wird ihre Tätigkeit als Bezirkshebamme des Bezirks Dalbersdorf am 1. Juli cr. aufgeben.

Die Vertretung des vorgenannten Bezirks wird bis zur Wiederbesetzung dieser Stelle der benachbarten Bezirkshebamme des Bezirks Trembatschau, Johann Kulot zu Trembatschau übertragen.

Die Ortsbehörden haben dies zur Kenntnis der Ortsbewohner zu bringen.

Groß Wartenberg, den 30. Juni 1911.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Ernannt:

Der Revierförster a. D. Müller in Schleise zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Schleise.

Der Prinzliche Rittergutspächter Baumann in Kunzendorf, zum Amtsvorsteher-Stellvertreter desselben Bezirks.

Groß Wartenberg, den 28. Juni 1911.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der bei dem Stellenbesitzer Gottlieb Günther in Starsen wohnhafte Arbeiter Johann Guroll hat sich am 1. Pfingstfeiertag von Günther entfernt, ohne zu diesem zurückzukehren. p. Guroll wird wie folgt beschrieben: Alter: 49 Jahr. Größe: mittel, Gesicht: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Nase: gewöhnlich und rot. Haar: schwarz, Bart: grauer Spitzbart. Besondere Kennzeichen: Guroll ist geistesschwach und schwerhörig.

Ich ersuche, nach Guroll zu forschen und ihn im Ermittelungsfalle festzunehmen und dem

Stellenbesitzer Gottlieb Günther in Starsen zuzuführen, sowie mir sofort Mitteilung zu machen.

Groß Wartenberg, den 1. Juli 1911.

Der Königliche Landrat

J. V.: von Möllendorff
Regierungsreferendar.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schulsache.

Der Königliche Ortsschulinspektor Herr Erzpriester Hahn in Groß Wartenberg wurde auf seinen Antrag von der Ortsaufsicht über die katholischen Schulen zu Märzdorf und Mangschütz entbunden. Diese Ortsaufsicht wurde Herrn Kuratus Bromm in Märzdorf übertragen.

Groß Wartenberg, den 7. Juli 1911.

Der Königliche Kreisschulinspektor.
Menzel, Schulrat.

Die Schweineseuche bei Wtwe. Bruß, Schöneiche ist erloschen. Stallsperre wird aufgehoben.

Groß Schönwald, den 8. Juli 1911.

Der Amtsvorsteher.

Unter den Schweinen des Pfarrer Kokott hierselbst ist amtlich Rotlaufseuche festgestellt.

Stallsperre ist angeordnet.

Fürstlich-Neudorf, den 3. Juli 1911.

Der Amtsvorsteher.

Der öffentliche Weg vom Tiergartentore bei Rostalski bis zur Mühle in Suschenhammer wird wegen Ausführung der Pflasterung von Montag den 10. Juli cr. bis auf Weiteres für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Der Verkehr hat in dieser Zeit auf dem Wege bei dem Siechenhaus Berthaheim in Suschenhammer zu erfolgen.

Suschenhammer, den 5. Juli 1911.

Der Amtsvorsteher.

Unter den Schweinen des Försters Siebenhaar in Neu Stradam ist Rotlauf amtlich festgestellt. Die Stallsperre ist angeordnet.

Ober Stradam, den 4. Juni 1911.

Der Amtsvorsteher.

Steckbrief.

Gegen den Knaben Fritz David aus Vorwerk Grünwald, Kreis Groß Wartenberg, welcher flüchtig ist, ist vom hiesigen Amtsgericht die Untersuchungshaft wegen Diebstahls, Mundraubs, Landstreichens und unrichtiger Namensangabe verhängt. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie mir zu den Akten Pr. 115/11 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Alter 14 Jahre, Größe etwa 1,45 m, Gestalt schlank, Haare rot, Augen hellblau, Gesichtsfarbe gesund, besondere Kennzeichen: Sommersprossen, auffallendes Augenzwinkern, scheuer Blick; Kleidung: Geflickter dunkler Arbeits- und besserer Manchesteranzug, 1 Paar Stiefeln, 1 Paar Leder-, 1 Paar Filzschuhe, ein Rucksack.

Groß Wartenberg, den 20. Juni 1911.

Der Amtsanwalt.

Nachtrag zur Polizeiverordnung vom 27. August 1908, betreffend den Straßenverkehr in der Stadt Groß Wartenberg.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Magistrats und mit Genehmigung des Regierungspräsidenten die Polizeiverordnung vom 27. August 1908, betreffend den Straßenverkehr in der Stadt Groß Wartenberg, wie folgt, geändert:

Artikel I.

In der Einleitung wird hinter die Worte „mit Zustimmung des Magistrats" eingeschoben: „und mit Genehmigung des Regierungspräsidenten."

Artikel II.

Im § 69 werden hinter dem Worte „Trottoirs" die Worte: „und Rinnsteine" beigefügt.

Groß Wartenberg, den 8. Juni 1911.

Die Polizeiverwaltung.
(gez.) Eisenmänger.

Vorstehender Aenderung wird hierdurch zugestimmt.

Groß Wartenberg, den 8. Juni 1911.

Der Magistrat.
(gez.) Eisenmänger. Dr. Wieczorek. Dziekan. Schimke. Hönsch.

Vorstehender Nachtrag wird auf Grund des § 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 genehmigt.

Breslau, den 23. Juni 1911

(Siegel)

Der Regierungspräsident.
J. V.
(gez.) Freiherr v. Seherr Thoß.
(gez.) Zabka.
J. A. III. 7588/6.

Selbstunterrichts-Werke

Methode Rustin verbunden mit brieff. **Fernunterricht**

1. Der wissenschaftlich gebildete Mann. 2. Der gebildete Kaufmann. 3. Der Bankbeamte. 4. Das Gymnasium. 5. Das Realgymnasium. 6. Die Oberrealschule. 7. Das Abiturienten-Examen. 8. Die höhere Mädchenschule. 9. Die Handelsschule. 10. Die Mittelschullehrerprüfung. 11. Einjährig-Freiwilligen-Prüfung. 12. Der Präparand. 13. Der Militäranwärter. 14. Die Studienanstalt. 15. Das Lehrerinnen-Seminar. 16. Das Lyzeum oder Höhere Lehrerinnen-Seminar. 17. Das Konservatorium. Glänz. Erfolge. Grosse Sammlung von Dank- und Anerkennungsschreiben kostenlos.

Vorzüglicher Ersatz für den Unterricht an wissenschaftlichen Lehranstalten, der bis ins kleinste nachgeahmt ist. Schnelle, gründliche und sichere Vorbereitung auf Prüfungen. Ersparnis der hohen Kosten für den Schul- und Fachunterricht. Bestes Mittel zur Erwerbung einer gediegenen Bildung auf allen Gebieten des Wissens. - Ansichtssendungen bereitwilligst.

Bezug gegen kleine monatliche Teilzahlungen.

Bonness & Hachfeld, Verlag, Potsdam. SO.

Jeden Sonnabend

stehen in Klein Kosel bei Herrn Gastwirt Peukert und in Schollendorf bei Herrn Gastwirt Blum

Schweine

in verschiedenen Größen zum Verkauf von à Stück 10 Mark an.

Johann Klose, Schwarzviehhändler, Bralin.

Empfehle zur diesjährigen Saison

Sämtl. landwirtschaftliche Maschinen

mit Verbesserungen als

Gras- und Getreidemäher, Breitdreschmaschinen, Stift- und Schlagleisten-Dreschmaschinen, Siedemaschinen, alle Arten Göpel, Kultivatoren, Walzen, Eggen, Pflüge, Jäter, Wasser- und Jauchepumpen, Wasserleitungen, Milchseparatoren verschiedener Grössen 120 l. stündliche Leistung.

Preis 95 M. — 5 Jahre Garantie.

auch stehen mehrere gebr. Göpel, Dreschmaschinen, Siedemaschinen nebst Wasserpumpen u. anderes in bestem Zustande mit Garantie billig zum Verkauf.

Johann Deutsch, Gross Wartenberg.

Maschinen-Niederlage und Reparaturwerkstatt mit Kraftbetrieb.

Die unerreichten Leistungen

der Alfa-Separatoren haben naturgemäss dem Absatz Dimensionen verschafft, wie sie bei keiner anderen Milch-Zentrifuge auch nur annähernd aufzuweisen sind.

Ueber 1 Million Alfa-Separatoren

sind bis jetzt in allen Teilen der Welt verkauft, und die stetig wachsende Nachfrage, vor allem auch die Tatsache, dass immer mehr Besitzer alter oder minderwertiger Zentrifugen sich zur Auswechselung durch Alfa entschliessen, festigt die Folgerung, dass

Alfa

Gemeingut des praktischen Landwirts

werden wird.

Eine interessante Statistik:

1879—1885	wurden verkauft	4 060	Stück
1886—1890	„ „	18 240	„
1891—1895	„ „	61 900	„
1896—1905	„ „	400 000	„

Alfa ist in seinen Leistungen wie in seinen Erfolgen unerreicht.

Verlangen Sie nähere Auskünfte von dem Alfa-Vertreter:

Heinrich Niemand,

Gr. Wartenberg, Ring 114.

Hartobstverkauf.

Montag, den 10. Juli d. Js.,

vormittags 9 Uhr

werde ich die

Aepfel und Birnen

auf den Chausseen im Kreise

in meinem Geschäftszimmer öffentlich an die Meistbietenden gegen Barzahlung verkaufen.

Groß Wartenberg, den 25. Juni 1911.

Der Kreisbaumeister,

P. Herrmann.

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Münchwitz belegene, im Grundbuche von Münchwitz Band I Blatt Nr. 8 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Wirtin Ottilie Kursawa, geborene Troska zu Münchwitz, jetzt wieder verehelichte Frau Puchalla eingetragene Grundstück am 21ten August 1911, vormittags 10 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1 versteigert werden. Das Grundstück, das Bauergut Nr. 9, hat eine Größe von 22 ha 95 a 80 qm., ist mit 135 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer und mit 106,76 Taler Reinertrag zur Grundsteuer veranlagt, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 8 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 7 verzeichnet. Auszug aus der Gebäudesteuerrolle, sowie sonstige das Grundstück betreffende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 1911 in das Grundbuch eingetragen. Amtsgericht Groß Wartenberg, den 23. Juni 1911.

Gesangbücher

in den Preislagen von

M. 1,40—M. —9.

W. Großes Buchhandlung

Suche

ein Gut

bis 5000 Morgen groß, bei jeder gewünschten Anzahlung

zu kaufen.

Ausführliche Offerten nur vom Besitzer erbeten. (Ohne Vermittler) unter Postlagerkarte 73 — Kattowitz O./S.

Das diesjährige Königsschiessen
der Groß Wartenberger Schützengilde

findet

Montag, den 17. Juli und Dienstag, den 18. Juli

auf dem Festplatz des Schützenhauses bei Herrn Stampe in Wioske statt, und laden wir hiermit die hochgeehrten Bewohner von Stadt und Umgegend zu recht reger Beteiligung freundlichst ein.

An beiden Tagen von Nachmittags 4 Uhr ab
Konzert
der hiesigen Stadkapelle

Von 8 Uhr ab
öffentlicher Tanz

Beginn des Freischießens:

Sonntag, den 16. Juli, nachmittags 4 Uhr

Für Volksbelustigungen jeder Art wird in ausgiebiger Weise Sorge getragen sein.

Der Vorstand der Groß Wartenberger Schützengilde.
Mantel. Michalke. Herbig.

Persil
Millionenfach
verbreitet im In- und Auslande und überall beliebt ist Persil, das selbsttätige
Waschmittel
von unerreichter Wasch- und Bleichkraft. Ein Versuch führt zu dauerndem Gebrauch.
Erhältlich nur in Original-Paketen.
HENKEL & Co., DÜSSELDORF.
Alleinige Fabrikanten auch der weltberühmten
Henkel's Bleich-Soda

Flechten
nässende und trockene Schuppenflechte, Skroph. Ekzema, Hautausschläge aller Art
offene Füsse
Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte
geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der bestens bewährten
Rino-Salbe
frei von Gift und Säure. Dose Mark 1.15 u. 2.25.
Dankschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot a. Fa. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.
Fälschungen weise man zurück.
Zu haben in den Apotheken.

Schweinekontrollbücher, Lohn- und Deputatbücher
sind vorrätig in
W. Große's Buchdruckerei.

Ordnung

betreffend die Erhebung von Gebühren für die polizeiliche Prüfung der Baugesuche in dem Amtsbezirk Goschütz.

Auf Grund des heutigen Beschlusses des Amtsausschusses wird hiermit in Gemäßheit der §§ 6 bis 8, 87, 88 und 90 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 in Verbindung mit § 70a der Kreisordnung vom $\frac{\text{13. Dezember 1872}}{\text{19. März 1881}}$ folgende Ordnung, betreffend Erhebung von Gebühren für die polizeiliche Prüfung der Baugesuche in dem Amtsbezirk erlassen:

§ 1.

Soweit nach den baupolizeilichen Bestimmungen für Neu- Umbau- und Reparaturbauten die Nachsuchung einer Bauerlaubnis vorgeschrieben ist, wird für deren Erteilung eine Gebühr zur Amtskasse erhoben.

Diese beträgt:

1. Bei einem Neubau eines Wohnhauses mit **einem** vollen Geschosse von nicht mehr als 100 qm bebauter Fläche . . . . . 5 Mk.
2. Desgleichen mit 2 oder 3 vollen Geschossen oder einer bebauten Fläche von 100 bis 200 qm. . . . . 10 Mk.
3. Bei noch größeren Bauten . . . . . 15 Mk.
4. Bei dem Neubau einer Mühle, Fabrik oder sonst eines gewerblichen Betriebsgebäudes
   a. bei 1 Geschoß und einer Fläche von nicht mehr als 100 qm 9 Mk.
   b. bei 2 bis 3 Geschossen und einer Fläche von 100 bis 200 qm 18 Mk.
   c. bei größerer bebauter Fläche . . . . . 25 Mk.
5. Bei dem Neubau von Gebäuden, welche als landwirtschaftliche Betriebs-, Lager- oder Wirtschaftsräume benützt werden, Scheunen, Ställe, Remisen und dergleichen 1/3 der Sätze zu Nr. 1, 2 und 3.
6. Bei Um- und Reparaturbauten je nach dem Umfange nach Bestimmung des Amtsvorstehers . . . . . 1 bis 6 Mk.
7. Zur Herstellung von Kanalisations- und Wasserleitungsanlagen, Dämmen, Brücken, Schleußen, Schützen, Wegen, Gräben, Grundstückseinfriedigungen und dergleichen kleineren Bauten je nach dem Umfange nach Bestimmung des Amtsvorstehers . . . 1 bis 6 Mk.

§ 2.

Für die Rohbau- sowie für die Gebrauchsabnahme, die durch einen Sachverständigen erfolgen muß, ist eine weitere Gebühr zu entrichten und zwar beträgt dieselbe in den Fällen des § 1 je zwei Drittel des vorgesehenen Betrages.

Wird durch das Verschulden des Bauenden eine Wiederholung der Abnahme erforderlich, so ist die Gebühr von dem Schuldigen noch einmal zu zahlen.

§ 3.

Kirchen und Schulbauten, sowie Bauten von Kommunalverbänden und solche des Reichs- und Landesfiskus sind von der Gebühr in § 1 befreit. Ebenso wird für Neu- Um- und Reparaturbauten von Düngergruben, Aborten und ähnlichen Baulichkeiten von ganz geringem Umfange eine Gebühr nicht erhoben.

Notorisch Unbemittelten kann die Gebühr auf Antrag durch Beschluß des Amtsausschusses ermäßigt oder erlassen werden, wenn die Notwendigkeit des Baues nachgewiesen erscheint.

§ 4

Die Gebühren sind von dem Bauherrn binnen zwei Wochen nach der Benachrichtigung über die Höhe ihres Betrages zur Amtskasse zu zahlen. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung werden sie nebst den entstandenen Porto- und sonstigen Kosten im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 5.

Einsprüche gegen die Heranziehung zu diesen Gebühren sind binnen zwei Monaten nach dem Tage der Mitteilung des Gebührenbetrages bei dem Amtsvorsteher anzubringen. Ueber sie beschließt der Amtsausschuß.

Gegen diesen Beschluß ist binnen zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren bei dem Kreisausschuß zulässig.

Der Einspruch und die Klage haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 6.

Hinsichtlich der Nachforderung von Gebühren und der Verjährung gelten die Bestimmungen der §§ 87 Nr. 2, 88 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893.

§ 7.

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Goschütz, den 21. Mai 1911.

Der Amtsvorsteher.
Klisch.

Der vorstehenden Gebührenordnung wird zugestimmt.

Der Amtsausschuß.

Erbs. Otto. Richter. Grünschloß. Herrmann. Pietsch. Fischer. Tänzer. Chille. Streubel. Duga. Brade. Brade. Ruby. Drobnitza. Kirmis. Titze. Horn. Haase. Pissors.

Vorseitige Gebührenordnung wird gemäß § 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 genehmigt.

Groß Wartenberg, den 19. Juni 1911.

(Siegel)

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Groß Wartenberg.

von Busse. Gloger. von Korn. Dittrich. Deumling.

Nr. 216 der Beschlußliste.

Ich bin am Königlichen Land- und Amtsgericht zu **Oels in Schlesien** als

Rechtsanwalt

zugelassen. Mein Bureau befindet sich zu **Oels, Ecke Ring und Ritterstraße** (neben Hotel „Goldener Anker")

Karl Simon, Rechtsanwalt.

Grosser Räumungsverkauf

von Dienstag, des 11. Juli cr. beginnend.

Jeder Artikel ein Schlager!

Abteilung: Hemden.

weisse Frauenhemden 100 cm lang
Stck. jetzt nur 98 Pf.

weisse Frauenhemden 100 cm lang mit Stickerei
jetzt nur 1,65 Mk.

1 Posten bunte Frauenhemden 100 cm lang
jetzt Stck. nur 88 Pf.

1 Posten Herrenmaccohemden
jetzt Stck. nur 93 Pf.

1 Posten Herrennesselhemden gute Qualität
jetzt nur 1,10 Mk.

Abteilung: Schürzen.

Frauenreform- und Blusenschürzen
jetzt Stck. nur 1,05 Mk.

1 Posten bunte Theeschürzen mit Träger zum Aussuchen **Stck. 95 Pf.**

1 Posten Theeschürzen weiss mit Stickerei
Stck. nur 90 Pf.

1 Posten Theeschürzen ohne Träger
jetzt Stck. nur 20 Pf.

Abteilung: Strümpfe, Socken.

1 Posten Damenstrümpfe, schwarz II
Paar 48 Pf.

1 Posten Damenstrümpfe, schwarz I
Paar 58 Pf.

1 Posten Damenstrümpfe, schwarz Ia
Paar 66 Pf.

1 Posten Socken
4 Paar **jetzt nur 95 Pf.**

1 Posten Socken
3 Paar **jetzt nur 95 Pf.**

1 Posten Socken
2 Paar **jetzt nur 95 Pf.**

Kinderstrümpfe sehr billig.

Damenblusen mit 10% auf die billigen Preise.

Abteilung: Waschstoffe.

Bwl. Musselin mit Kante
jetzt Meter nur 35 Pf.

Lederkattun 80 cm breit
jetzt Meter nur 38 Pf.

Lederkattun 70 cm breit
jetzt Meter nur 35 Pf.

Satins, bw. Foulards, Piqués und Brokats sehr billig.

Abteilung: Züchen.

Züchen in verschiedenen Dessins
jetzt Meter 34 Pf.

Züchen in verschiedenen Dessins gute Qualität
Meter 42 Pf.

Züchen in verschiedenen Dessins prima Qualitäten
Meter 56 Pf.

Linon weiss zu Bezügen 80/82 cm breit
Meter 48 Pf.

1 Posten Herrengummihosenträger
Stck. 48 Pf.

Abteilung: Herrenkonfection.

1 Posten Herrenstoffhosen
Stck. jetzt nur 2,80 Mk.

1 Posten Herrenzeughosen
Stck. jetzt nur 1,40 Mk.

1 Posten Herrenstoffwesten
Stck. jetzt nur 1,45 Mk.

1 Posten Herrenanzüge
Stck. jetzt nur 11,75 Mk.

Kinderwaschanzüge sehr billig, einzelne Hosen billig.

Abteilung: Damensaccos.

Damensaccos zu fabelhaft billigen Preisen.

Abteilung: Unterhosen.

Herrentrikounterhosen
Stck. jetzt 90 Pf.

Herrennesselunterhosen
Stck. jetzt 85 Pf.

Abteilung: Wäsche.

Kragen in 3 Sorten
Stck. jetzt 23 Pf.

Mylordkragen mit Ecken
jetzt nur 29 Pf.

Neuheitkragen
nur 43 Pf.

Stehumlegekragen 7 cm hoch 4 fach
Stck. 48 Pf.

Chemisettes
3 fach **Stck. 43 Pf.**, 4 fach **Stck. 53 Pf.**

Serviteurs geschlossen mit Falten bunt und weiss
Stck. 63 Pf.

Kravatten enorm billig.

Kinderkleidchen 1 Posten
Stck. nur 85 Pf.

Kinderkittel 1 Posten weiss und bunt
jetzt nur 95 Pf.

Knabenschürzen
jetzt 50 Pf.

Knabenwachstuchschürzen
jetzt Stück nur 40 Pf.

Damengummigürtel
Stck. von 48 Pf. an.

Jeder Einkauf eine Geldersparnis!
Dies sind nur einige unserer Schlager.

Bitte von Dienstag mittag an die Fenster zu beachten, da es für Sie nur vorteilhaft ist.

Jeder Einkauf überzeugt Sie von der Wahrheit unserer Angebote.

Es wird jedes Mass und Quantum abgegeben, solange der Vorrat reicht.

Auf zu einem Einkauf bei

H. Garnmann, Gross Wartenberg.

nur Herrenstrasse 51.

Im Interesse des Publikums wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach der Medizinaltaxe vom 15. Mai 1896 fortan für Besuche und Beratungen der Aerzte, welche **sofort** oder zu **bestimmter Stunde** oder zur Nachtzeit (9 Uhr abends bis 7 Uhr früh) **gewünscht** werden, das Doppelte bis Dreifache der gewöhnlichen Sätze berechnet wird.

Ferner wird das Publikum dringend ersucht, sich bei Beratungen im Hause des Arztes möglichst an dessen Sprechstunden zu halten, da zur übrigen Tageszeit ebenfalls erhöhte Preise eintreten.

Bestellungen zu Besuchen in der Wohnung des Kranken werden **möglichst** vormittags von 8 bis 9 Uhr erbeten.

Der Verein der Aerzte
des Kreises Gross Wartenberg.

Aufgebot.

1. der Freisteller **Karl Piekarek** und seine Ehefrau Katharina geborene Kempa in Kottowski,
2. der Freisteller **Heinrich Wolff** in Gaffron vertreten durch den Geheimen Justizrat Dr. Wieczorek in Groß Wartenberg,
3. der Häusler **Konrad Springer** in Kraschen vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Schippan in Neumittelwalde

haben das Aufgebot der Hypothekenbriefe

zu 1 über die auf Blatt 14 Kottowski in Abtl. III unter Nr. 23 für den Revierförster Paul Pohl in Kotzine eingetragene zu 4½ vom Hundert verzinsliche Darlehnshypothek von 2 100 Mark

zu 2 über die auf Blatt 3 Gaffron und Blatt 37 Kraschen-Niefken in Abtl. III unter Nr. 3 bezw. 1 für den Wirtssohn Gottlieb Wolff aus Gaffron-Dombrowe eingetragene zu 5 vom Hundert verzinsliche überwiesene Kaufgelderhypothek von 900 Mark

zu 3 über die auf Blatt 8 Kraschen-Wilhelmsberg in Abtl. III unter Nr. 1 für den Maurerpolier Eduard Lorenz in Medzibor eingetragene zu 6 vom Hundert verzinsliche Hypothek von 10 Talern beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

den 25. Oktober 1911
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Neumittelwalde. den 24. Juni 1911.

Königliches Amtsgericht.

Die in der Verfügung des Herrn Königlichen Landrats

vom 29. November 1910

(Kreisblatt 1910 Seite 549) vorgeschriebenen

Plakate:

Maul- und Klauenseuche!

Unbefugten ist der Eintritt verboten.

Maul- und Klauenseuche!

Für den Durchtrieb von Klauenvieh verboten.

sind in vorschriftsmäßiger Form vorrätig in

W. Große's Buchdruckerei

Groß Wartenberg Fernspr. Nr. 40.

Kammerjäger G. Nowak

Rippin bei Neumittelwalde

beseitigt sämtliches vorkommende

Ungeziefer,

Ratten, Mäuse, Schwaben, Wanzen usw.

mit Garantie.

Aus der größten Brauerei des Continents offeriere ich als erstklassige Biere

echt Schultheiß' Märzen

hell und dunkel

die Flasche mit 13 Pfg., bei Kisten mit 12 Pfg.

das berühmte echt Schultheiß' Versand, wie Münchener

die Flasche mit 15 Pfg., bei Kisten mit 14 Pfg.

ferner:

Echt Kulmbacher Mönchhofsbräu

die Flasche mit 25 Pfg. bei Kisten mit 24 Pfg.

Max Dittrich

i. F.: E. W. Dittrich.

Jugend

verleiht ein rosiges, jugendfrisches Antlitz und ein reiner, zarter, schönen Teint.

Alles dies erzeugt die echte

Seekenpferd-Lilienmilch-Seife

v. Bergmann und Co., Radebeul

Preis à St. 50 Pf., ferner macht der

Lilienmilch - Cream Dada

rote und spröde Haut **in einer Nacht** weiß und sammetweich. Tube 50 Pf. bei:

Apotheker Christen, Felix Lenort, Oskar Winklers Erben.

1/1 1/2 1/4 1/8 **Abschnitte**

der 225. Kgl.

Preuß. Klassenlotterie

sind vorrätig.

W. Grosse,

Verkaufsstelle der Kgl. Preußischen Klassenlotterie. Fernspr. Nr. 40.

Die dem Schwarzviehhändler Herrn **Ignatz Nickel in Bralin** zugefügte

Beleidigung

nehme ich zurück und leiste

Abbitte.

Fritz Walther,

Gastwirt in Neumittelwalde.

Invaliditätsbescheinigungsbücher

sind in vorschriftsmäßiger Form vorrätig in

W. Grosse's Buchdruckerei.

Bekanntmachung.

Hierdurch gestatte ich mir die ergebene Anzeige, daß ich die seit 60 Jahren bestehende

Buchbinderei, Buch- und Papierhandlung mit Formularlager u. s. w.

des Herrn **Julius Malig** käuflich übernommen habe und unter der Firma

Richard Basler, Maligs Nachtolger, Festenberg

weiter fortführen werde.

Die Lieferungen und Versendungen der **Formulare** finden in der altgewohnten Weise statt.

Ich bitte das Herrn Malig geschenkte Vertrauen auch auf mich gütigst zu übertragen und werde bemüht sein, allen meinen werten Kunden gerecht zu werden.

Festenberg, den 3. Juli 1911.

Hochachtungsvoll

Richard Basler,

Buchbindermeister.

Geschmackvolle, elegante und leicht ausführbare Toiletten.

WIENER MODE

mit der Unterhaltungsbeilage „Im Boudoir". Jährlich 24 reich illustrierte Hefte mit 48 farbigen Modebildern, über 2800 Abbildungen, 24 Unterhaltungsbeilagen und 24 Schnittmusterbogen.

Vierteljährlich: K 3.30 = Mk. 2.80.

Gratisbeilagen:

„Die praktische Wiener Schneiderin"

und

„Wiener Kinder-Mode"

mit dem Beiblatte

„Für die Kinderstube"

sowie

„Schnittmusterbogen".

Schnitte nach Maß. Als Begünstigung von besonderem Werte liefert die „Wiener Mode" ihren Abonnentinnen Schnitte nach Maß für ihren eigenen Bedarf und den ihrer Familienangehörigen in beliebiger Anzahl lediglich gegen Ersatz der Spesen von 30 h = 35 Pf. unter Garantie für tadelloses Passen. Die Anfertigung jedes Toilettestückes wird dadurch jeder Dame leicht gemacht.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten sowie der Verlag der „Wiener Mode", Wien 6/2, Gumpendorferstraße 87, unter Beifügung des Abonnementsbetrages entgegen.